



17. April 1991

Humanitäre Hilfe: Ordentliche Beiträge an UNHCR,
 UNDRO, OIM und SRK für 1991

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. März 1991
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, an UNHCR, UNDRO, OIM und SRK folgende ordentliche Beiträge von total 12,03 Millionen Franken für das Jahr 1991 auszurichten:

- UNHCR: 9'000'000 Franken
- UNDRO: 180'000 Franken
- OIM: 600'000 Franken
- SRK: 2'250'000 Franken

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden der Rubrik 0.202.3600.201 des Voranschlags 1991 der DEH belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	9	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, 21. März 1991

An den Bundesrat

Ordentliche Beiträge an die im humanitären Bereich tätigen internationalen Organisationen (UNHCR, UNDRO, OIM) sowie an das Schweizerische Rote Kreuz für das Jahr 1991

I

In der Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 25. Mai 1988 (BB1 1988 II 1181) ist vorgesehen, einen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel für freiwillige ordentliche Beiträge zugunsten der im humanitären Bereich tätigen internationalen Organisationen einzusetzen und dem Schweizerischen Roten Kreuz aufgrund seiner besonderen Funktionen einen Grundbeitrag für Katastrophenhilfe zu gewähren. Die Ausrichtung ordentlicher Beiträge ist für das reibungslose Funktionieren dieser Organisationen unabdingbar, und wir beantragen, solche Beiträge auch im Jahre 1991 auszurichten.

II

Die Notwendigkeit humanitärer Hilfeleistungen kleineren oder grösseren Umfangs ergibt sich oft überraschend. Die für solche Hilfeleistungen zuständigen Organisationen müssen deshalb aufgrund ihrer Infrastruktur in der Lage sein, im Falle einer Notlage sofort zu handeln. Zudem hat beispielsweise das UNHCR längerfristige Verpflichtungen, die trotz dem Ausstehen von spezifischen Programmbeiträgen erfüllt werden müssen.

Dies setzt einen gewissen Grundstock an ordentlichen Mitteln voraus. Gleichzeitig wird mit diesen ordentlichen Beiträgen auch

der multilaterale Charakter der Hilfe betont. Neben den ordentlichen Beiträgen werden wir je nach Bedarf weiterhin Spezialbeiträge für bestimmte Aktionen leisten. Alle vier hier behandelten Organisationen sind langjährige Partner der schweizerischen humanitären Hilfe. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich bewährt.

Es handelt sich um folgende Organisationen:

1. Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut heute rund 9 Millionen der weltweit auf über 15 Millionen geschätzten Flüchtlinge: In gewissen Fällen befasst es sich auch mit Vertriebenen und führt spezielle Programme für freiwillige Rückkehrer durch.

Der überwiegend grösste Teil der Flüchtlinge befindet sich heute in den Entwicklungsländern, wobei die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer am meisten betroffen ist.

Die Hauptaufgaben des UNHCR, wie sie in der Satzung von 1952 festgehalten wurden, bestehen darin, Flüchtlingen Schutz und Hilfe zu gewähren und nach dauerhaften Lösungen für das Flüchtlingsproblem zu suchen.

Das UNHCR führt seine Tätigkeit im Rahmen von allgemeinen Programmen und Spezialprogrammen durch. Die allgemeinen Programme umfassen die Nothilfe und die längerfristige Betreuung der Flüchtlinge bis zu ihrer Integration im Erstasyland. Spezialprogramme sind für besondere Situationen und Zielgruppen gedacht (z.B. Hilfe für Rückkehrer, Vertriebene, eigentliche Entwicklungsprojekte, etc.). Die Schweiz hat seit jeher beide Programmkategorien unterstützt; die allgemeinen Programme sowohl mit ordentlichen (unearmarked) als auch mit spezifischen (earmarked) Beiträgen.

Die Beiträge der traditionellen Geberländer konnten 1989 mit den steigenden Flüchtlingszahlen und den - sowohl inhaltlich als auch quantitativ - massiv gestiegenen Hilfsbedürfnissen nicht mehr Schritt halten, was zur schwersten Finanzkrise (mit einem damals voraussehbaren Budgetdefizit von rund 70 Mio US\$ für die allgemeinen Programme) in der Geschichte des UNHCR's seit dessen Gründung führte.

In der Folge ordnete das Exekutivkomitee - dem auch die Schweiz als Mitgliedstaat angehört - anlässlich seiner 40. Session im Oktober 1989 ausserordentliche Sparmassnahmen an und bewilligte einen Defizitübertrag von höchstens 40 Mio US\$ auf das Budget 1990 mit der Auflage, dass dieser Betrag bis Ende 1990 vollständig abzubauen sei. Gleichzeitig wurden die Geberstaaten aufgefordert, zusätzliche Beiträge für 1989 zu sprechen.

Die Schweiz hat dieser Aufforderung im Rahmen ihrer Sonderbeiträge an verschiedene internationale humanitäre Organisationen für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Ver-

triebenen und andern Konfliktopfern Folge geleistet (s. BRB vom 20.12.1989).

Die getroffenen, teilweise sehr drastischen Sparmassnahmen des UNHCR zeigten Wirkung. Das noch verbliebene Defizit aus dem Jahre 1989 von ca. 35 Millionen US\$ konnte vollständig abgebaut werden. Die Bilanz 1990 der allgemeinen Programme weist voraussichtlich einen positiven Uebertrag von ca. 9 Millionen US\$ auf das Budget 1991 auf.

Die nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der UNHCR-Ausgaben als auch unsere ordentlichen Beiträge und die Gesamtheit der schweizerischen Beiträge der Jahre 1987 bis 1990 auf:

(in Mio. US\$)				(in Mio. Franken)	
Jahr	allgemeine Programme	Spezialprogramme	Total	Ordentlicher Beitrag	Total schweiz. Beiträge (inkl. SKH)
1987	335,5	124,8	460,3	5,3	21,4
1988	394,6	150,2	544,8	7,5	22,0
1989	389,0	221,5	610,5	8,0	33,8
1990	370,0	208,0	578,0	8,5	26,5
<u>Budget 1991*</u>					
	355,6	238,1	593,7	9,0	29,0 (prov.)

*Repatriierungsaktionen Afghanistan, Nicaragua, Kambodscha und die z.Zt. laufenden Aktionen im Golf sind hier noch nicht berücksichtigt.

Beim vorliegenden Antrag geht es lediglich um den ordentlichen Beitrag an die allgemeinen Programme. Wir schlagen Ihnen vor, diesen gegenüber 1990 leicht zu erhöhen und für 1991 auf 9 Millionen Franken festzusetzen.

Weitere spezifische Beiträge an die allgemeinen Programme und Spezialprogramme werden wir von Fall zu Fall und im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung bewilligen lassen.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Gesamtbeiträge an das UNHCR 1991 gegenüber 1990 leicht erhöht in der Grössenordnung von rund 29 Millionen Franken bewegen werden.

2. Das Katastrophenhilfswerk der Vereinten Nationen (UNDRO)

Das Mandat der UNDRO umfasst im wesentlichen zwei Punkte:

- a) Koordinierung der durch die einzelnen Organisationen der UNO und den im Feld vorhandenen NGOs geleisteten Hilfe im Katastrophenfall und
- b) technische Zusammenarbeit: Planung, Ausbildung, Massnahmen zur Prävention von Katastrophen oder zur Linderung von deren Auswirkungen.

Die UNDRO beteiligt sich an ersten Schadensschätzungen und den Bedürfnisabklärungen im Katastrophenfall und ist vor allem für die sofortige Weitergabe der Informationen zuständig. Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) arbeitet regelmässig mit der UNDRO zusammen.

Seit 1984 unterstützen wir die UNDRO mit einem jährlichen ordentlichen Beitrag an den "Trust Fund for Strengthening of UNDRO" im Betrag von 0,16 Millionen Franken. Wir beantragen Ihnen, diesen Beitrag 1991 um 20'000 Franken auf 0,18 Millionen Franken zu erhöhen.

3. Internationale Organisation für Migrationen (OIM)

Die Internationale Organisation für Migrationen entstand 1989 aus dem früheren Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (CIM). Sie hat ihren Sitz in Genf. Die Schweiz gehörte dem CIM seit seiner Gründung im Jahre 1951 an. Die ursprüngliche Aufgabe der Organisation bestand darin, die Auswanderung von Flüchtlingen aus Europa in die überseeischen Länder zu erleichtern. Angesichts der grossen Migrations- und Flüchtlingsströme in und aus den Entwicklungsländern gab sich die Organisation vor etwa 13 Jahren eine neue Ausrichtung. Ihre Hilfeleistungen erstrecken sich heute auch auf die Ansiedlung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern in Drittländern. Durch spezifische Programme wird zudem versucht, dem "brain drain" aus den Entwicklungsländern zu begegnen. Die OIM arbeitet eng mit dem UNHCR zusammen.

Gegenwärtig gehören der OIM 35 europäische und aussereuropäische Länder als Mitglied und weitere 16 Staaten als Beobachter an.

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 17. März 1954 (BBl 1954 I 512) beteiligt sich die Schweiz mit einem bestimmten Prozentsatz am Verwaltungsbudget der OIM.

Daneben verdient aber auch die allgemeine operationelle Tätigkeit der OIM unsere Unterstützung. Sie verfügt über wertvolle Erfahrungen in der Integration von Flüchtlingen in Drittländern und beschäftigt sich auch mit der Problematik der Rückkehrhilfe. So beteiligte sie sich beispielsweise nach dem Ausbruch der Golfkrise an der Repatriierung tausender aus Kuwait und Irak geflohener Gastarbeiter und deren Familien in ihre Heimat. Unser allgemeiner Beitrag

soll diese diese und ähnliche Aufgaben auch in Zukunft unterstützen, was nicht ausschliesst, dass wir im Einzelfall zusätzlich Spezialprogramme aus Mitteln der humanitären Hilfe unterstützen. Wir beantragen Ihnen, den allgemeinen Beitrag für 1991 unverändert auf 600'000 Franken festzusetzen.

4. Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Der jährliche Bundesbeitrag von gegenwärtig 2,25 Millionen Franken an das Schweizerische Rote Kreuz ist ein Grundbeitrag für Katastrophenhilfe. Er ermöglicht es dem SRK in Not- und Katastrophenfällen im Ausland rasch zu intervenieren, ohne zuerst in der Schweiz eine Sammelaktion durchführen zu müssen.

Für die Verwendung dieses Bundesbeitrages bestehen seit 1.1.1989 detaillierte Richtlinien über die Auswahl der Aktionen und die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel.

Die vom SRK für Hilfsaktionen im Ausland aufgewendeten Mittel beliefen sich 1990 auf 20,4 Millionen Franken (1989 20,6 Millionen Franken). Davon stammten 2,25 Millionen Franken aus dem Grundbeitrag für Katastrophenhilfe. Weitere 3,2 Millionen Franken wurden in Form von spezifischen Projektbeiträgen aus Mitteln der humanitären Hilfe geleistet; dazu kamen 2,6 Millionen Franken für Entwicklungsprogramme im Rahmen der technischen Zusammenarbeit des Bundes.

Die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit dem SRK haben sich bewährt und wir beantragen Ihnen, den jährlichen Bundesbeitrag wiederum auf 2,25 Millionen Franken festzusetzen.

III

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Tätigkeit der genannten Organisationen 1991 mit folgenden Beiträgen zu unterstützen

- UNHCR	mit 9,0	Millionen Franken
- UNDRO	mit 0,18	Millionen Franken
- OIM	mit 0,6	Millionen Franken
- SRK	mit 2,25	Millionen Franken
<u>Total</u>	<u>12,03</u>	<u>Millionen Franken</u>

und dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BB1 1988 III 1945).

Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Kreditrubrik 202.3691.211/7 "Internationale Hilfswerke" des Budgets 1991 belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

IV

Konsultiert wurden folgende Bundesämter:

- Eidgenössische Finanzverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Protokollauszug

- | | | |
|----------|------------------|--------------|
| - EDA | 10 (GS 2, DEH 7) | zum Vollzug |
| - EFD | 9 (GS 2, FV 2) | zur Kenntnis |
| - EFK | 2 | zur Kenntnis |
| - FinDel | 2 | zur Kenntnis |

zum Mitbericht an:

- EFD

Kauf einer Liegenschaft
 in Santiago de Chile

Humanitäre Hilfe: Ordentliche Beiträge an UNHCR,
 UNDRO, OIM und SRK für 1991

Aufgrund des Antrages des EDA vom 26. März 1991

Aufgrund des Antrags des EDA vom 21. März 1991
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt.

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, an UNHCR, UNDRO, OIM und SRK folgende ordentliche Beiträge von total 12,03 Millionen Franken für das Jahr 1991 auszurichten:

- UNHCR: 9'000'000 Franken
- UNDRO: 180'000 Franken
- OIM: 600'000 Franken
- SRK: 2'250'000 Franken

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden der Rubrik 0.202.3600.201 des Voranschlags 1991 der DEH belastet.

1. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die Vollmacht für Herrn Paul Wipfli, Schweizerischer Botschafter in Santiago de Chile, zu stellen.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer

Vorkollanzug an:				
Name / Quid Betrag				
Nr.	IK	Dep.	Jahr	Aktion
X		EDA	10	-
	X	EOI	8	-
		EFO		
		EMO		
X		EFO	10	-
		EVO		
		EVED		
		SK		
X		EFK	1	-
X		Fik.Dr.	2	-